

Pressemitteilung AOK Niedersachsen

Mindestmengen-Transparenzliste

Im Bereich der stationären Krankenhausbehandlung gibt es aktuell 7 planbare Eingriffe, die der Mindestmengenregelung unterliegen. Es handelt sich um anspruchsvolle und komplexe Behandlungen, bei denen das Risiko der Patienten für schwere Komplikationen besonders hoch ist. Derzeit sind dies die Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (25), komplexe Operationen an Speiseröhre (10) und Bauchspeicheldrüse (10) sowie Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1.250 Gramm (14).

Gemäß der Mindestmengen-Regelungen (Mm-R) haben Krankenhäuser, die Leistungen im Rahmen der Mm-R erbringen wollen, bis zum 07.08. des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr eine Prognose unter Angabe der Leistungsmenge in definierten Zeiträumen (Vorjahr sowie 2.Halbjah des Vorjahres und 1 Halbjahr des lfd. Jahres) an die Landesverbände der Krankenkassen zu übermitteln. Die Landesverbände der Krankenkassen prüfen die Prognosen bis zum 07.10. des lfd. Jahres und teilen den Krankenhäusern das Ergebnis ihrer Prüfung mit.